**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 34

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Jul' Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon

Spezialitäten:

Bureau: Talacker II

Parallel gefräste Tannenbretter in allen Dimensionen.

Dach-, Gips- und Doppellatten Föhren o Lärchen nott. Klotzbretter

"Russbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gefräst und astrein. 3883

Ahorn, Eschen
Birn- und Kirschbäume
russ. Erlen
Linden, Ulmen, Rüstern

dorf, Erstfeld und Flüelen zur Einreichung eines eventuellen Konzessionsgesuches für die Erstellung eines Gaswerkes auf kommunaler Grundlage bis 1. Januar 1914 verlängert.

Die neue Urnenhalle beim Krematorium in Sankt Gallen kostet nach der Baurechnung 121,872 Franken. Der Kostenvoranschlag ging auf 122,000 Franken. Der Feuerbestattungsverein übernimmt von den Kosten 30,000 Franken.

Banliches aus Buchs (St. Gallen). Erfreulicherweise ist im Baugewerbe nicht der auf den Herbst allgemein erwartete Stillstand eingetreten, wie er ja in den Zeitzverhältnissen begründet läge; vielmehr hat sich die Lage ordentlich gebessert. Es stehen gegenwärtig einige Sinstamiltenhäuser im Bau; im Frühjahr wird das neue Realschulhaus in Angriff genommen. Bis dahin ist vielzleicht die Gasversorgungfrage so weit abgeklärt, daß auch dort Arbeitsgelegenheit sich bietet. Für die allernächste Zukunst dürfte demnach bei uns kaum von nennenswerter Arbeitslosigkeit in der Baubranche gesprochen werden, was angesichts des vor der Tür stehenden Winters sehr zu begrüßen ist.

In letzter Zeit sind einige Spekulationsbauten entstanden und man könnte vielleicht aus diesem Grunde geneigt sein, anzunehmen, es sei Überfluß an sertigen Wohnungen vorhanden. Es ist dem aber durchaus nicht so; die versügbaren Wohnungen sind sozusagen alle besetzt. Daher rühren auch die für ländliche Verhältnisse hohen Mietzinse her, worunter namentlich die untern Angestellten leiden, die es nicht in ihrer Macht haben, ihr Einkommen den veränderten, teureren Zeitverhältnissen anzupassen.

Asylbauten in Wil (St. Gallen). Der Regierungsrat beantragt dem Großen Kat die Erweiterung des kantonalen Asyls in Wil im Koftenbetrage von 267,000 Fr.

Rasernenbauten in Chur. Der Große Rat hat ein stimmig der Vorlage zugestimmt, durch die Verbesserungen hygienischer und prastischer Art an der Kaserne Chur vorgenommen werden im Kostenbetrage von Fr. 225,000. Die Kaserne gehört, wie der gesamte Wassenplatz, gemeinsam der Stadt und dem Kanton Graubünden. Im Wassenplatz ist heute über  $1^{1/4}$  Million investiert. Der Bund hat einen neuen Pachtvertrag abgeschlossen, in dem die neuen Auswendungen berücksichtigt sind.

Die Renovation des St. Martins- und Regulaturmes in Chur kann nicht länger hinausgeschoben
werden. Wer sich die Mühe nimmt, die beiden Türme
genauer anzusehen, wird die Notwendigkeit einer baldigen
gründlichen Kenovation derselben zugeben. Der Kirchenvorstand beschloß, in der Art vorzugehen, daß er zunächst mit den Stadtbehörden in Berbindung tritt, um der Kirchgemeinde Pläne und Boranschläge für die Kenovation vorlegen zu können. Mit der Borlage wird der Kirchenvorstand Antrag stellen, wie die auf die Kirchgemeinde entfallenden Kosten für die Kenovation aufgebracht werden sollen. Um das Budget nicht auf einmal
zu sehr belasten zu müssen, könnten dieselben eventuell
auf einige Jahre verteilt werden. Gin Gaswert sür Lenzburg (Aargau). Auf Antrag der Gastommission beschloß der Stadtrat von Lenzburg zuhanden der Gemeindeversammlung eine Borlage auszuarbeiten zur Einführung einer städtischen Gasversorgung.

Große Baulust in Baden (Aargau). Der Stadtrat von Baden hat in der letzten Sitzung nicht weniger als sechs Baugesuchen die Bewilligung erteilt. Darunter bessinden sich vier Zweifamilten= und ein Dreifamiltenhaus.

Bollhausbauten im Thurgau. In Horn und in Berlingen sollen kleine Zollhäuser erstellt werden. Borsläusig sind in das eidgenöfsische Budget für 1914 die Posten für den Ankauf der Bauplätze eingestellt; es sind 6000 Franken für Berlingen und 4400 Franken für Horn.

Neubau der Kantonalbantstitale in Romanshorn (Thurgau). In seiner Sitzung vom 10. Oktober 1910 hat der thurgauische Große Kat auf Antrag der bestellten Spezialkommission (Referent: Gerichtspräsident Bornhauser) einen Neubau der Kantonalbankstitale in Romanshorn auf dem zu diesem Zwecke erworbenen Koppschen Areal an der Bahnhofstraße beschlossen. Der Rohbau ist inzwischen so weit vorgeschritten, daß er im Lause nächster Tage unter Dach kommen wird. Der Bau präsentiert sich an diesem zentral gelegenen Platze gut; er bildet einen vornehmen Abschluß der Häusergruppe vor dieser Straßengabelung. Sämtliche Geschäftsräume der Bank kommen ins Parterre. Die Berlegung der Banksiltale in diesen Neubau soll auf 1. Oktober 1914 in Aussicht genommen sein.

Bantiches aus Krenzlingen (Thurgau). Auf dem von der Firma Strohmeyer & Cie. vom Kanton Thurgau erworbenen Terrain entwickelt sich eine lebhafte Bautätigkeit. Die Käuserin läßt als Ersat für das abzgebrannte Objekt durch Baumeister Freudigmann in Kreuzlingen eine Fabrik erstellen. Die Fundamentierungsarbeiten sind bereits beendigt, die Betonsockel ragen aus dem Erdboden und es kann mit dem Mauerwerk begonnen werden. Die gegenwärtige Witterung ist dem Bauhandwerk noch besonders günstig und kommt auch den Bauarbeitern zugute.

Ein neues Warenhaus in Chiasso (Tessin). Die Einweihung und Eröffnung der Filiale Milliet & Werner im neuen Gebäude zwischen der Via Principale und Via Vacallo hat stattgesunden. Nach Plänen des Architekten Krannichtfeld in Lugano wurde der Neubau von der Bauunternehmung E. Butti & Cie. ausgesührt. Die Schreinerarbeiten waren den Firmen Sala-Chiesa-Bianchi und Salici übertragen worden. Die Firma Belli & Cie. von Bellinzona hat die Zentralheizung installiert. Die Innenausstattung ist aufs modernste und schönste ausgesührt worden und gereicht das Ganze der Ortschaft zur Ehre und Zierde. Der Direktor der Filsale Chiasso ist herr Werner Behrendt, früherer Angestellter im Zweiggeschäft Bellinzona.

## Uerbandswesen.

Der Schweizerische Spenglermeister- und Installatenrverband hält eine außerordentliche Generalversammlung Sonntag den 23. November 1913 in Solothurn ab. Traktanden: 1. Brotokoll der ordentlichen Generalversammlung von Basel. — 2. Revisorenbericht. - 3. Beratung des revidierten Statuten: entwurfs. - 4. Abtommen betreffs der Rundigungs= frist für überjahrarbeiter. — 5. Schaffung eines Widerstandsfonds. — 6. Unvorhergesehenes.

**Heiztechnit.** Der Schweiz. Hafnermeisterver= band hat eine heiztechnische Rommiffion mit Git in Burich ernannt jur Forberung feiner Beruffintereffen und fpeziell fur Propaganda fur ben Rachelofen, ber in afthetischer und hygienischer Beziehung bas Befte bietet. Die Kommiffion gibt den Mitgliedern des Schweizerischen Hafnermeisterverbandes kostenlos fachmännische Raterteilung, sie beforgt Berbreitung und Berwertung gemachter Erfahrungen in neuzeitlichen Dfenkonftruktionen, ferner Gutachten in fachlichen Streitfragen, ift bemüht, burch Fachliteratur die Mitglieder aufzuklären usw. Die heiztechnische Kommiffion ift im Berband und in fteter Fühlung mit den deutschen heiztechnischen Rommiffionen, die auf gute Erfolge zurückblicken können.

Die tantonal-bernische Sandels- und Gewerbetammer hieß eine Berufsverordnung für die Lehre in den Metallgewerben zur Welterleitung an die Direktion des Innern gut. Im fernern wurde über das Thema Rreditschut," diskuttert und dem Buro der Kammer der Auftrag erteilt, die nötigen Magnahmen zu treffen, um die Frage in den einschlägigen Exportkreisen des Kantons zur Sprache zu bringen. Die Tendenz geht dahln, eine Bereinigung ins Leben zu rufen, wie sie bei den Uhrenfabrikanten in jungfter Zeit gegrundet worden ift, damit die Mitglieder durch Beschaffung zuverlässiger Auskunfte über die kreditnehmenden Kunden aller Länder möglichst rasch orientiert werden. In Verbindung mit der schon längst hängigen Frage der Umwandlung der Adjunktenstelle in Biel in ein Sefretariat wurde der Ausbau der Handelskammer überhaupt besprochen. Indessen einigte man sich dahin, es set die Direktion des Innern zu ersuchen, vorerst die Bieler Frage zur Erledigung zu bringen und wegen des Ausbaues der Kammer noch die Stellungnahme der wirtschaftlichen Verbande des Kantons abzumarten.

Rantonaler ft. gallischer Gewerbeverband. Auskunftstelle für das gewerbliche Lehrlings= wefen, diese neueste Inftitution des fantonalen Gewerbeverbandes ift feit ihrem Beftehen schon orbentlich in Anspruch genommen worden, so daß an einen weitern Ausbau derselben gedacht werden durfte. Die kantonalen Rommissionen des Gewerbeverbandes und der Lehrlingsprüfungen haben an ihren letten Situngen die Bertrauensmänner für die Bezirke des Kantons bezeichnet, die betreffend Erteilung von Auskunft und Rat in Lehr-lingsangelegenheiten in den ihnen zugewiesenen Kreisen zur Verfügung fteben. Bentralftelle bleibt wie bis anbin bas Gewerbemuseum in St. Gallen. Für ben Bezirk Obertoggenburg ift beflimmt: Berr Gemeindeammann J. Bräcker in Kappel; Neutoggenburg: Herr Hartmann, Schreinermeifter, Lichtensteig. Für die Bezirke Wil und Alttoggenburg ift herr A. Menerhans, Buchdrucker in Wil, für Untertoggenburg herr hartsch, Baumeifter in Flawil und für den Bezirk Gogau Herr A. Schweizer, Mechaniker in Gokau gewonnen worden. Da die Ausfunfistelle dem Verbande der Schweiz. Lehrlingspatronate angehört, so werden auch Lehrstellen nach auswärts, in der ganzen Schweiz, gratis besorgt. Der Schweiz. Lehrstellenanzeiger, der am 1. und 15. jeden Monats erscheint, llegt bei jedem der genannten Herren zur Ginsicht auf. Hönffen wir, daß durch das Zusammenarbeiten dieser Männer in dem so wichtigen Lehrlingswesen, ein recht

tüchtiger Nachwuchs für Handwerf und Gewerbe hervorgehe!

Margauischer tantonaler Gewerbeverband. Conntag den 23. November nachmittags 1 Uhr, versammeln fich sämtliche Vorstandsmitglieder der kantonalen Settionen und Berufsverbande im Hotel Bahnhof in Brugg zur Entgegennahme folgender Referate: 1. über obligatorische Krankenversicherung (Referent: Berr Nationalrat Ursprung, Bräfident); 2. Über Lehrlingspatronat (Referent: Herr Großrat Egloff); 3. Wintertätigkeit in den Sektionen (herr Direktor Meyer-Bichokke); 4. Gewerbegesetz (Herr Hunziker, Tapezierermeister); 5. Gesetz über unlautern Wettbewerb (Herr Hann, Bäckermeister); 6. über Reorganisation des kantonalen Gewerbeverbandes (Berr Guggisberg, Gewerbesefretar).

Diese Referate follen nur orientierende Bedeutung haben und es foll auch jedes derselben keine längere Dauer als eine Viertelftunde in Anspruch nehmen. Nachher foll den Teilnehmern Zeit zur freien Aussprache gegeben werden. Der Kantonalvorftand hofft, mit folchen Berfammlungen den Kontakt zwischen ihm und den Sektionen beffer herstellen zu konnen, und zugleich den letztern einen Ansporn zu geben für eine rege Wintertätigkeit. Hoffentlich wird es nicht "Biele" geben, die am Erscheinen verhindert find.

### Verschiedenes.

† Malermeister Dominik Brogle in Zuzgen (Aarg.) ftarb am 10. November im Alter von 55 Jahren nach längerem, schmerzhaften Leiden. Brogle war ein tüchtiger Fachmann in seinem Berufe und daneben ein allgemein geachteter und beliebter Mann und Gesellschafter. Im Frühjahr kaufte er sich noch ein eigenes Beim, das er nach seinem Wunsche hübsch herrichtete. Leider war es ihm nicht vergönnt, darin viele gesunde und frohe Tage zu verleben.

Dbligatorische Unfallversicherung. (Eingef.) Die von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern publizierten Bekanntmachungen, sowie die Zirkulare, die sie hat verteilen laffen, veranlaßten eine große Zahl von Betriebsinhabern, dieser Anftalt mitzuteilen, daß, da fie ihre Arbeiter bereits fcon bei privaten Gefellschaften versichert hätten, sie es nicht als notwendig erachten, eine neue Versicherung einzugehen. Wahrscheinlich hielten es noch viele andere Betriebsinhaber aus demfelben Grunde für überflüffig, nähere Auskunft zu verlangen und nahmen infolgedeffen davon Umgang, der ihnen durch das Gefet auferlegten Anzeigepflicht nachzukommen. Es em= pfiehlt sich deshalb, nochmals darzulegen, worin die obligatorische Versicherung besteht.

Gemäß der gegenwärtig noch in Kraft stehenden Gesetzgebung werden die Unternehmer haftbar gemacht für Unfälle, die ihre Arbeiter treffen. Es tieht ihnen dabei frei, sich bei einer Gesellschaft gegen die Folgen dieser Haftpflicht zu versichern. Ganz anders gestaltet fich die Sachlage unter ber Geltung des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung. Diefes Ge= set ersett nämlich die Haftpflicht des Unternehmers durch die Versicherung aller Angestellten und Arbeiter berjenigen Unternehmungen, Industrien und Betriebe, die in Art. 60 des Gesetzes aufgeführt find. Mit der Durchführung dieser obligatorischen Versicherung, die selbst bei Vorhandensein eines mit einer Privatgesell= schaft abgeschloffenen Versicherungsvertrages Blat greift, wurde einzig die Schweizerische Unfallversicherungsanftalt betraut. Die Unternehmer sind also den gesetzlichen Bestimmungen unterstellt und verpflichtet, ihren Betrieb